

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Grüner Weg“ in Mechernich-Glehn

im Verfahren nach § 13b -Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren-

hier: **Bekanntmachung der Offenlage** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 die Offenlage im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Grüner Weg.“ beschlossen.

Das Verfahren wird als Verfahren nach § 13b BauGB -*Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren*- durchgeführt. Der Bebauungsplan, der über eine Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO -GRZ- von unter 10.000 m² verfügt und der eine Wohnnutzung begründen soll, die sich an den im Zusammenhang bebauten Ort ... anschließt, wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, die jüngst geschaffene städtebauliche Struktur (Baugebiet Hinter den Zäunen Bebauungsplan Nr. 126) fortzuführen und jenseits der „Frohnhofstraße“ zu einem Abschluss zu bringen. Die Frohnhofstraße, die im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Hinter den Zäunen“ ausgebaut wurde, ist bereits voll erschlossen. Derzeitig ist diese nur einseitig ausgebaut. Die Kindertagesstätte befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. Es besteht –auch aufgrund des Kita-Standortes in Glehn – weitere Nachfrage von jungen Menschen aus dem Ort, die in der Phase der Familiengründung in Ort bauen und bleiben wollen. Die Stadt Mechernich ist Eigentümerin der im Plangeltungsbereich befindlichen Flächen und würde diese gerne entwickeln, um sie im gedämpften Preissegment veräußern zu können.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sie erhalten die Gelegenheit Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abzugeben. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen und der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1, liegt in der Zeit

vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter
<https://www.bauleitplanung.nrw.de/> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.
- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 07.07.2023
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

In Vertretung:

gez. Th. Hambach
Erster Beigeordneter